

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SCHOCK DurCare Vorreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reiniger für Küchenspülen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird: keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Schock GmbH

Hofbauerstraße 1

D 94209 Regen

Telefon 09921/600-0

Telefax: 09921/600-253

Lieferant

Schock GmbH

Hofbauerstraße 1

D 94209 Regen

Telefon 09921/600-0

Telefax: 09921/600-253

Ansprechpartner für Informationen

Material Compliance

Auskunft Telefon 09921/600-412

Auskunft Telefax -

E-Mail (fachkundige Person) material.compliance@schock.de

Webseite www.schock.de

1.4. Notrufnummer

Material Compliance SCHOCK

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Telefon 09921/600-412

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02, GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung Annex XIII erfüllen oder die Störungen des Hormonsystems verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Angaben zum Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Ethanol	64-17-5		50-70	Flam. Liq. 2, H225	

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Perkutan und inhalativ aufgenommene Substanz bedingt neben Reizung der betroffenen Schleimhäute lediglich eine angedeutete Beeinträchtigung der hemmenden Funktionen des zentralen Nervensystems, klinisch als Beginn eines euphorischen Stadiums erkennbar. Gleichzeitig fällt Gesichtsröte und Hautröte, bedingt durch Weitstellung der Blutgefäße in der Körperperipherie, auf.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlenstoffdioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wasserdampf
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg in Behältern bei Erwärmung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungs-luftunabhängigem Atemschutzgerät!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben verfahren. Den betroffenen Bereich belüften. Verunreinigte Fläche reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosivstoffe. Entzündbare feste Stoffe. Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Ammoniumnitrat. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische. Organische Peroxide. Nicht brennbare giftige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Lagerklasse 3 Flammable liquids

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert: [ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert: [mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Ethanol	64-17-5	De	TRGS 900	200	380	4(II)	DFG, Y

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert: [ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert: [mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	--	---------	------------------------------	--------------------------------	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Ethanol	64-17-5	Arbeiter; inhalativ; kurzfristig, lokal; 1900 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfristig, systemisch; 343 mg/kg KG/Tag Arbeiter; inhalativ; langfristig, systemisch; 950 mg/m³ Bevölkerung; inhalativ; kurzfristig, lokal; 950 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfristig, systemisch; 206 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfristig, systemisch; 114 mg/m³ Bevölkerung; oral; langfristig, systemisch; 87 mg/kg KG/Tag

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
--------	----------	------

Zusätzliche Hinweise

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

GasfilterA, Kennfarbe braun.

Handschutz

Geeignetes Material: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Geeignetes Material:

IR (Butylkautschuk) / 0,5mm / 8h / max. Tragezeit 8 h

FKM (Fluorkautschuk) / 0,7mm / 8h / max. Tragezeit 8 h

CR (Polychloropren) / 0,5mm / 2-4h / max. Tragezeit 2 h

Ung geeignetes Material:

Naturkautschuk/Naturlatex, Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Polyvinylchlorid (Durchbruchzeit < 1 h)

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

farblos klar

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:	> -114	°C	
Siedepunkt / -bereich	> 78	°C	
Entzündbarkeit			Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:			Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	< 21	°C	
Zündtemperatur:	> 400	°C	
Zersetzungstemperatur:			Keine Daten verfügbar
pH:			Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:			Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit			Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser:			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:			Keine Daten verfügbar
Dichte:			Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:			Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften			Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel Alkalimetallen. Aluminium. Salpetersäure. Schwefelsäure. Stickoxiden. Wasserstoffperoxid. Bariumperchlorat. Bleichlorat. Bleiperchlorat. Chromschwefelsäure. Dichlorhexoxid. Magnesiumpulver. Natriumhypochlorid. Perchlorsäure. Permangansäure. Zinkdiethyl.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

M-Faktor: -
Akute Toxizität (oral): -

Akute Toxizität (dermal): -
Akute Toxizität (inhalativ): -

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Ethanol	64-17-5	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen) > 2000 mg/kg LC50 inhalativ (Ratte) (4 h) 124,7 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Hinweise

keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Ethanol	64-17-5	LC50 Fisch (Pimephales promelas) 96 h 14200 mg/l ErC50 Algen (Chlorella vulgaris, 72 h) 275 mg/l EC50 Krustentiere (Ceriodaphnia dubia, 48 h) 5012 mg/l NOEC Krustentiere (Daphnia magna, 9 d) 9,6 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol (64-17-5): Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ETHANOL (ETHYL ALCOHOL) or ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCO- HOL SOLUTION)

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 3

Klassifizierungscode: / Classification
Code:

F1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:
Meeresschadstoff:

Ja
☐
☐

Nein
☒
☒

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: 2
Sondervorschriften: 144, 601

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-No: F-E, S-D

Special provisions: Limited quantity (LQ): 1 L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Bemerkung Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
nicht relevant

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]
nicht relevant

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Durch gewerbsmäßige / industrielle Anwender ggfs. zu berücksichtigen.

Die Substanz/das Produkt ist unter streng kontrollierten Bedingungen gemäß Artikel 18(4) der Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung) registriert und muss dementsprechend behandelt werden.

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ insgesamt nicht überschreiten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine Informationen vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Schulungshinweise

keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

Änderungsdokumentation:

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Daten wurden öffentlichen Sicherheitsdatenblättern sowie anerkannten Quellen (GESTIS, Gischem) entnommen.

Abkürzungen und Akronyme